

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

22 Warnung vor der Jesuiter Blutdürstis

Man ist vns den Religions Friden vil billicher zuhalten schuldig/ dann den Gibeonitern/ der Friden gehalten worden.

Verbrechung des Religions frides/ wurde von Gott gewilich gestrafft werden.

Nun seind wir ja nicht Heiden / wie die Gibeoniter gewesen / sondern wir seind Christen / auff den Namen Christi getaufft / vnd glauben von Herzen allem dem / was in heiliger Göttlicher Schrifft / altes vnnnd newen Testaments geschriben ist. Wir begern auch nach Gottes willen / den er vns in seinem heiligen Wort geoffenbaret / zuleben : Haben vns auch je vnd allwegen erbotten / wann wir auß heiliger Göttlicher Schrifft einiges Irthumb vberzeuget werden / so wollen wir gern weichen : Wölches aber von vnserm Gegentheil bisher wol verbliben / auch in Ewigkeit wol verbleiben würdt. Warumb solten dann wir Euangelische Christen / der Augspurgischen Confession verwandte / nit souil Rechts vnnnd Billichkeit bey der Römischen Religions verwandten finden (daß vns der auffgerichte Religions Friden gehalten werde) als die Gibeoniter / die doch Heiden gewesen / bey den Israelitern gefunden / da doch auch sonderlich / wir der Augspurgischen Confessions Verwandte / solchen Friden nicht mit List / sondern auffrichtig / vnnnd mit gutem bedacht / vnd aller Ständen zeittigem Rath vnd Rathun / auch zu des gemeinen Vatterlands wolfahrt / erlangt / vnnnd als ein immerwehrenden ewigen Friden zu beiden theilen geschworen haben. Vnnnd hat Gott das Volck Israel (mit drey jähriger Thewrung) vnd des Königs Sauls Geschlecht (mit dem Strang) darumb gestrafft / daß den Gibeonitern nit Trawen vnd Glauben gehalten worden : so würde es gewilich der Allmächtig vil hefftiger vnd gewilicher an den Päpstischen / an Leib vnnnd Seel / zeitlich vnd ewig straffen / wann sie wider den auffgerichten vnd mit Eidespflichten hochbetheurten Religions Friden / sich vnderstehen wolten / vns aufzutilgen. Dann es lebt noch heutigs tags